

Antrag auf Zuschuss

Antragsteller/in:

Name:		Telefon-Nr.:	
Vorname:		Telefax-Nr.:	
Straße:		E-Mail:	
Postleitzahl:		Wohnort:	

Hiermit wird eine finanzielle Unterstützung für unsere/n Tochter/Sohn beantragt:

Name:		Vorname:		Klasse:	
-------	--	----------	--	---------	--

Für folgende Unternehmung / Posten (z. B. Schulsikurs, Klassenfahrt, Materialgeld, ...):			
Gesamtkosten:		Mögliche Eigenleistung:	

Begründung:	

Werden Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, ALG II oder sonstige Bezüge zum laufenden Lebensunterhalt bezogen?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Wird ein Zuschuss durch das Sozialamt gewährt?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Anzahl der zu versorgenden eigenen Kinder?		

Angaben der/des Unterhaltspflichtigen:

	Name		Vorname		Beruf	Einkünfte
Vater						
Mutter						
verheiratet:	JA	allein erziehend:	JA	getrennt lebend:	JA	
	NEIN		NEIN		NEIN	

Um andere bestehende Fördermöglichkeiten (siehe beigegefügtes Hinweisblatt) habe ich mich vorrangig bemüht. Sie stehen mir jedoch nicht zur Verfügung.
Ich bestätige, dass ich für die beantragte Unternehmung / Posten keine anderen Zuschüsse beantragt oder bewilligt bekommen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Entscheidung des Fördervereins am:	
Der Antrag wird genehmigt:	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Die Förderung beträgt:	

(Etwaige Überweisung erfolgt unbar auf das entsprechende Abrechnungskonto der Schule.)

Antrag auf Zuschuss

Bitte leiten sie den Antrag zusammen mit den Nachweisen Ihrer Einkünfte (Gehaltsnachweis, Kindergeld, etc.) per Post oder über das Sekretariat in einem verschlossenen Umschlag zurück an den Förderverein unter folgender Anschrift:

Freunde und Förderer der Eichendorff-Volksschule Gerbrunn e. V., Eichendorffstr 1, 97218 Gerbrunn

Hinweise:

Der Antrag sollte rechtzeitig, d.h. mit genügend Vorlaufzeit an den Förderverein abgegeben werden. Wir werden Ihnen telefonisch oder schriftlich mitteilen, ob der Zuschuss gewährt wurde.

Der Förderverein ist bemüht, die Teilnahme eines jeden Kindes an Schulfahrten zu ermöglichen, so dass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Unsere begrenzten Mittel verpflichten uns jedoch zu einem besonders sorgfältigen und verantwortungsbewussten Vorgehen bei der Mittelvergabe. Alle anderen möglichen Bezuschussungsquellen müssen vorher ausgeschöpft worden sein. Bitte geben Sie Ihre Gründe zur Antragstellung genau an.

Selbstverständlich wird Ihr Antrag vertraulich behandelt!

Bitte haben Sie Verständnis für folgendes Vorgehen:

Bedürftige oder Empfänger von Leistungen nach SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Hartz-IV) wenden sich zunächst an das zuständige Sozialamt, im Ablehnungsfall an das Jugendamt.

Fördermöglichkeiten:

Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II:

- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gehören gemäß § 23 Abs. 3. Satz 1 Nr. 3 SGB II zu den einmaligen Leistungen, die SGB II-Leistungsempfängern (Hartz IV) zusätzlich zur Regelleistung und den Kosten für Unterkunft und Heizung gewährt werden.
Der Förderverein macht deshalb finanzielle Zuwendungen von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig.

Sonstige Fördermöglichkeiten:

- Maßgebend ist Ihr Wohnort, entweder
Stadt Würzburg: Fachbereich Jugend und Familie, wirtschaftliche Jugendhilfe“ oder
Landkreis: Kreisjugendhilfe
oder
ARGE (Gemeinschaft für Arbeit und Grundsicherung), Bahnhofstraße, Würzburg
Tel.: 0180 100 25 20 50 000 (Ortstarif)
- **Deutsches Kinderhilfswerk**, Kindernothilfefond (www.dkhw.de), Antragsfrist 1. April für das 1. Kalenderhalbjahr, 1. Oktober für das 2. Kalenderhalbjahr

Ihr Förderverein